



# Ihre Mithilfe zählt!

Zensus 2022 im  
Landkreis Biberach



© Statistisches Bundesamt

Im Jahr 2022 findet in Deutschland eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Für die Durchführung der Befragungen ab Mai 2022 sucht der Landkreis Biberach geeignete Erhebungsbeauftragte.

## Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r

- Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.
- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit ca.150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt.Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.



### Kontakt:

Landratsamt Biberach  
Zensus 2022 Erhebungsstelle  
Karlsbadweg 13, 88400 Biberach  
Tel.: 07351/52-6860  
E-Mail: zensus-eb@biberach.de  
[www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html](http://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html)  
Allgemeine Informationen zum Zensus 2022  
finden Sie unter: [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

## Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Senden Sie uns das ausgefüllte Formular zurück an [zensus-eb@biberach.de](mailto:zensus-eb@biberach.de)



© Statistisches Bundesamt

Herr Frau Divers

Vorname  Nachname

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

E-Mail

Telefon/Mobilrufnummer

Geburtsdatum

Verfügen Sie über einen PKW?  Ja  Nein

### Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

Ich bin damit einverstanden, dass die Zensus Erhebungsstelle des Landratsamtes Biberach meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreibt.

Die Einwilligung in die Datennutzung können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Zensus Erhebungsstelle des Landratsamtes Biberach zu richten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen Mai und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte/r zur Verfügung.

Datum und Unterschrift

## Häufig gestellte Fragen

Was machen Erhebungsbeauftragte genau?

Sie informieren die Bürgerinnen und Bürger über den Zeitpunkt und Inhalt der Befragung. Die Hauptaufgabe liegt im Rahmen der Haushaltsbefragung (Haushaltsstichprobe) vor Ort in der Feststellung der Existenz der dort wohnenden Personen und gegebenenfalls in der Durchführung eines Interviews mit den Bewohnern. Vorzugsweise sollen die Befragungen aber in Form einer Selbstauskunft online erfolgen. Hierfür übergeben Sie Online-Zugangsdaten.

Nach der Befragung übergeben Sie die Erhebungsunterlagen der Erhebungsstelle beim Landratsamt Biberach.

Welche Voraussetzungen muss ich als Erhebungsbeauftragte/r erfüllen?

Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind Voraussetzungen für die Tätigkeit. Alle Erhebungsbeauftragten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet, das Statistikgeheimnis zu wahren. Die Erhebungsbeauftragten müssen volljährig sein, ein gepflegtes Äußeres und sicheres Auftreten haben und telefonisch erreichbar sein. Die aus der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige dürfen zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwendet werden.

Welchen Umfang nimmt die Tätigkeit ein?

Erhebungsbeauftragte bekommen Erhebungsbezirke zugeteilt, in welchem ca. 150 Auskunftspflichtige wohnen. Da die Befragungen grundsätzlich vollständige Haushalte umfassen, kann durchschnittlich von 40-50 Terminen ausgegangen werden.

Welche Fragen werden bei der Haushaltsbefragung gestellt?

Es werden u.a. Fragen gestellt über: Namen, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Nach dem Einkommen bzw. den finanziellen Verhältnissen wird nicht gefragt.

Was verdienen Erhebungsbeauftragte?

Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach § 20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz 2022 (ZensG2022) gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Die Aufwandsentschädigung ist überwiegend leistungs- und erfolgsabhängig. Es gibt bestimmte Sätze, die sich anhand der erfolgreich durchgeführten Erhebungen staffeln: z.B. für die Begehung des Objektes 2 € und pro vollständiger Erfassung der Daten eines Auskunftspflichtigen 5 €. Für die Teilnahme an der Schulung, evtl. entstehende Fahrtkosten und Telefonkosten gibt es zusätzlich

eine pauschale Vergütung in Höhe von 90 - 110 €. Damit ergeben sich Verdienstmöglichkeiten in Höhe von mehreren hundert Euro.

Welche Unterlagen werden zur Verfügung gestellt?

Erhebungsbeauftragte erhalten kostenlos alle zur Durchführung erforderlichen Unterlagen und Materialien bei der Erhebungsstelle des Landratsamtes Biberach.

Werde ich vorher geschult?

Im Frühjahr 2022 werden Schulungen durch die örtliche Erhebungsstelle des Landratsamtes Biberach stattfinden.

Muss ich mich als Erhebungsbeauftragte/r ausweisen?

Alle Erhebungsbeauftragten erhalten von der Erhebungsstelle einen Ausweis, der nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist.

Bin ich während der Ausübung der Tätigkeit versichert?

Erhebungsbeauftragte sind als ehrenamtlich Tätige über das Landratsamt Biberach in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.